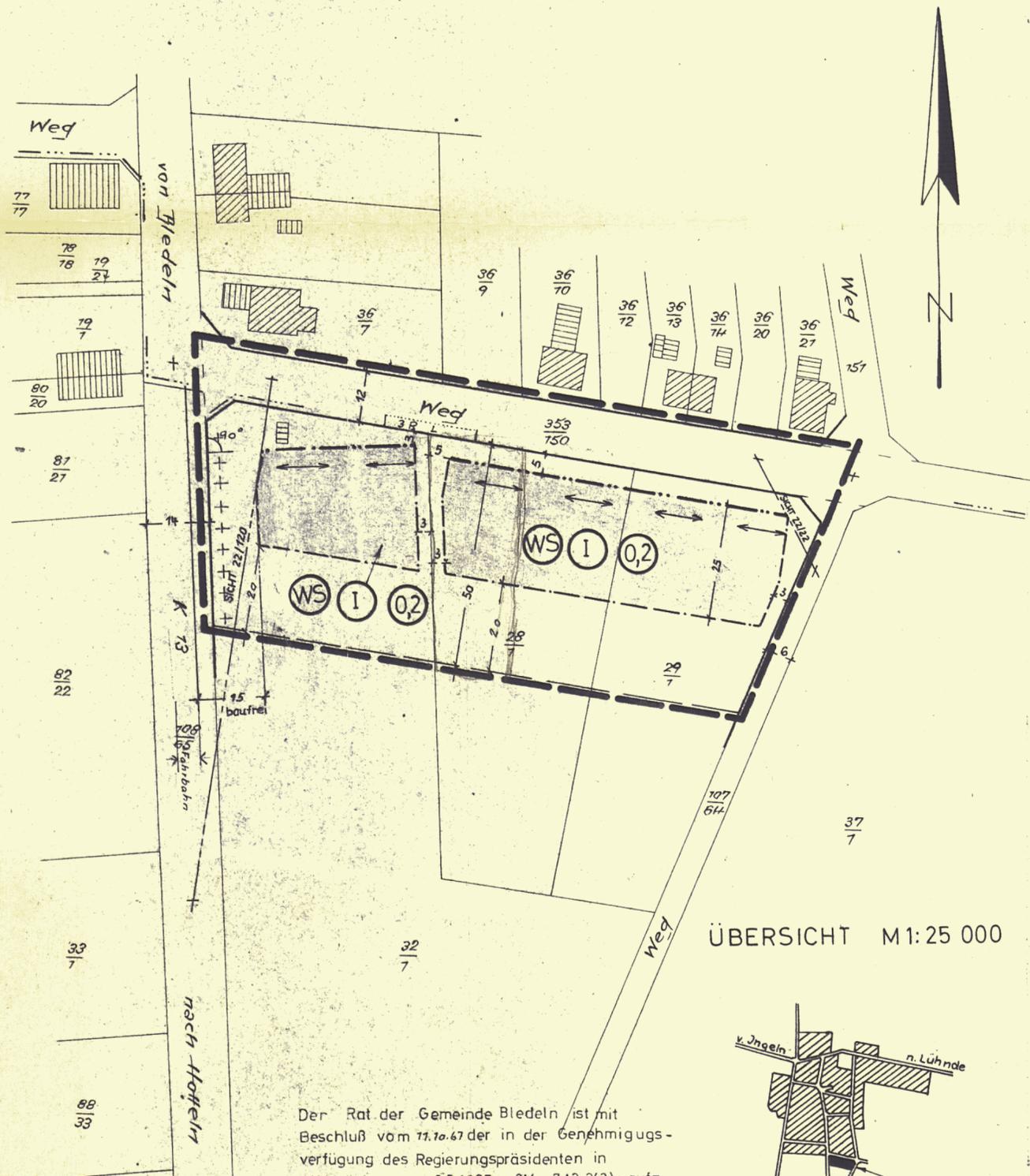


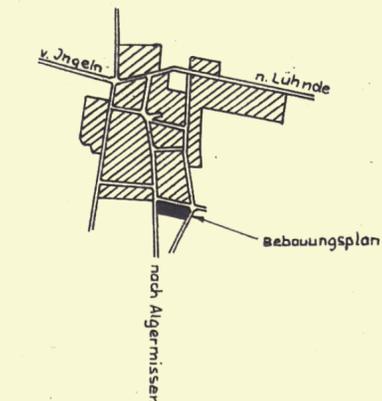
BLEDELN BEBAUUNGSPLAN NR. 3 "IM MOOR-NEU" M1:1000



Der Rat der Gemeinde Bledeln ist mit Beschluß vom 11.10.67 der in der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 8.9.1967 - 2/4 - 7.13.3(3) - aufgeführten Auflagen beigetreten.



Gemeindedirektor
C. Wehrsjoohn



ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen gemäß §9(1)1-B BBauG in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965

Höhenlinien (Vergrößerung nach M. 1 : 25 000, daher ungenau)		Private, nicht eingezäunte Einstellplätze	
Geltungsbereich		Öffentliche Parkfläche	
Grenze zwischen verschiedenen Arten der baulichen Nutzung		Privates Grün,	
Baulinie, einzuhalten		Fläche für Landwirtschaft	
Hintere und seittl. Baugrenze		Vorhandener Wald	
Vorhandene Grenzen		Vorhandene Bäume	
Aufzugubende Grenzen		Geplante vorgeschriebene Bepflanzung	
Geplante Grenzen		Öffentliche Verkehrsfläche	
Einfriedigungen ohne Tür u. Tor			

Sichtdreiecke: Sichtflächen sind von jeglicher Bepflanzung und Bäumen über 80 cm Höhe, gemessen von Fahrbahnoberkante, freizuhalten. Einfriedigungen sind entlang der klassifizierten Straßen im Abstand v. 10 cm zu errichten.

WS Kleinsiedlungsgebiet -WS- (§2 BauNVO)
Zulässige Bauvorhaben gem. §2, Abs.(2) BauNVO. Ausnahmen gem. §2, Abs.(3) BauNVO sind zugelassen

Stellung der geplanten baulichen Anlagen:

- Wohngebäude, **I** Vollgeschos, GFZ **0,2**, Satteldach v. 35 - 50°
- Wohngebäude, 2 Vollgeschosse, ohne Dachaufbauten, GFZ **0,7**, Satteldach v. 25 - 30°
- Wohngebäude, 3 Vollgeschosse, ohne Dachaufbauten, GFZ **0,9**, Satteldach v. 25 - 30°
- Wohngebäude in Bungalowbauweise, o. Dachaufbauten, GFZ **0,3**, dach v. 10 - 30°
- Laden mit Flachdach
- Garage mit Flachdach

Vorhandene bauliche Anlagen mit First-
angabe, 1 Vollgeschos, GFZ 0,4

Vorhandene bauliche Anlagen mit First-
angabe, 2 Vollgeschosse, GFZ 0,7

<p>Mit dem Vorentwurf einverstanden. Bledeln, den 23.1.67</p> <p> <i>C. Wehrsjoohn</i> Gemeindedirektor</p>	<p>Diese Zeichnung darf ohne meine Genehmigung weder vervielfältigt noch dritten Personen zum Zwecke anderweitiger Benutzung mitgeteilt werden. Urhebergesetz 19.6.01 Entwurf ausgearbeitet Hildesheim, den 18.1.67 <i>Dr.-Ing. Erik Rechenberg</i></p>	<p>Die Richtigkeit in vermessungstechnischer Hinsicht und Übertragbarkeit in die Örtlichkeit wird bestätigt. Hildesheim, den 10. 2. 1967 Katasteramt <i>St. Altw</i> Vermessungsoberrat</p>
<p>Die Träger öffentlicher Belange sind bei Aufstellung gem. § 2, Abs. 5 BBauG beteiligt worden. Bledeln, den 10. 5. 67</p> <p> <i>C. Wehrsjoohn</i> Gemeindedirektor</p>	<p>Beschlossen gem. § 2, Abs. 6 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341). Bledeln, den</p> <p> Gemeindedirektor</p>	<p>Entwurf mit Begründung hat gem. § 2, Abs. 6 öffentlich ausgelegen in der Zeit vom 10.1 bis 13.3.67 nach erfolgter ortsüblicher Bekanntmachung vom 30.1.67 durch Aushang im Gemeindekasten</p> <p> <i>C. Wehrsjoohn</i> Gemeindedirektor</p>
<p>Der Bebauungsplan der Gemeinde Bledeln wurde auf Grund der §§ 2, Abs. 1 und 10 des BBauG v. 23.6.60 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 der Nds. Gemeindeordnung vom 4.3.1955 (Nds. GVBl. 5b. I S. 124) in der jetzt gültigen Fassung am 25.5.1967 als Satzung beschlossen.</p> <p> <i>Bödeker</i> <i>C. Wehrsjoohn</i> Beigeordnete, Gemeindedirektor</p>	<p>Genehmigt gem. § 11 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage. I. H 587.13.3(3) Hildesheim, den 8.9.1967 Regierungspräsident Siegel Übereinstimmung mit dem Original bestätigt die Gemeinde. <i>C. Wehrsjoohn</i></p>	<p>Genehmigung und Auslegung des Bebauungsplanes und Begründung bekanntgemacht gem. § 17 BBauG und in Kraft gesetzt am 14.10.67. Bledeln, den 14.10.67</p> <p> <i>C. Wehrsjoohn</i> Gemeindedirektor</p>

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramts. Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet.